



Marian Offman

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

An die Münchner Medien
München den 27.10.2003

Pressemitteilung

Unglaublich aber wahr: Rechnungsstellung nach Wetterlage

Eine Verbraucherin teilte mit, dass sie von den SWM aufgefordert wurde, für den Zeitraum von April 2001 bis August 2003 für Fernwärme eine Nachzahlung von 9.256,36 € zu leisten.

Die SWM - Kundin als Vermieterin der gewerblichen Einheit haftete für die Zahlung der Fernwärmerechnungen durch den Mieter. Ein Teil der hohen Nachzahlung entstand, weil einer der Mieter seine Zahlungen an die SWM eingestellte.

Für den Zeitraum von April 2001 bis zum Jahresende des gleichen Jahres lag - wie die SWM nachträglich mitteilten - eine Zählerstörung vor. Für diesen Zeitraum berechneten die SWM € 2.515,01. Auf die Frage der Kundin, wie der Betrag angesichts des nicht funktionierenden Zählers ermittelt wurde, erläuterte die namentlich bekannten Mitarbeiterin der SWM: *Man ruft beim Wetteramt an, erkundigt sich wie die Wetterlage damals war, und schätzt den Verbrauch dann anhand vergangener Abrechnungen.*

Nach Auskunft der Kundin waren die Mieter während es fraglichen Zeitraums andere Mieter als vorher oder nachher, sodass ein Vergleich nicht möglich erscheint.

Dazu Stadtrat Marian Offman:

„Es ist ein unglaublicher Vorgang, dass die SWM den Defekt eines Fernwärmezählers über einen Zeitraum von 9 Monaten nicht bemerken und es ist noch unglaublicher, dass dann Rechnungen auf der Grundlage von Wetterberichten erstellt werden. Dieses kann nur noch als Offenbarungseid in Sachen SWM - Abrechnung bezeichnet werden.“



Marian Offman

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

- 2 -

Bis zu einer weiteren Abklärung des Sachverhaltes wird die SWM - Kundin die Wetterberichts-Rechnung nicht bezahlen.

Ein weiteres pikantes Detail in dieser Kundenbeziehung: vor einigen Tagen teilten die SWM der Kundin mit, dass die Gesamtforderung sich überraschend auf 7.614,33 € verringerte, weil sich eine weitere Zahlung (eines vormaligen Mieters?)gefunden hätte. Es bedurfte fünf Wochen, bis die Kundin von dieser Zahlung ihres ehemaligen Mieters erfuhr. Hätte sie nicht reklamiert, wäre der Betrag von rund € 1.650,-- möglicherweise nicht zurückgeflossen. Die Kunden und Kundinnen der SWM stehen machtlos vor diesem Abrechnungsdickicht.

Um Licht in das Dunkel dieses Abrechnungsdschungels zu bringen, werde ich heute Oberbürgermeister Christian Ude fragen, ob es richtig ist, dass ein Fernwärmezählerdefekt über einen Zeitraum von 9 Monaten nicht bemerkt wird und dass die Rechnungsstellung bei Zählerdefekt tatsächlich nach den Daten des Wetteramtes erfolgt. „